

Kindergarten - Entgelte

Das Kindergarten-Entgelt richtet sich nach der von Ihnen gewählten Betreuungszeit / Tagesbuchung, die mit Abschluß des Betreuungsvertrages für Ihr Kind verbindlich wird.

Die Höhe des Entgelts wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und wird in der Regel jährlich der Geldentwertung angepasst. Bitte achten Sie insbesondere darauf, daß sich die Beträge zwischen der Anmeldung des Kindes und seinem Eintritt in den Kindergarten ändern können.

Bei einem Gespräch, das jedes Elternhaus mit einem Vorstand bei Vertragsunterzeichnung führt, kann zudem eine gesonderte Beitragsregelung je nach Bedarf getroffen werden. Es wird kein Kind vom Kindergarten des Geldes wegen abgewiesen.

Eltern, die sich eine höhere Verpflichtung als die aufgeführten Beiträge leisten können, bitten wir, zur Unterstützung der Gemeinschaft des Kindergartens und insbesondere, um ermäßigte Beiträge anderer auszugleichen, freiwillig eine höhere Leistung zu erbringen.

Monatlicher Elternbeitrag bei einer tägl. Betreuungszeit	Von höchstens 4 Std.	Von mehr als 4 -5 Std.	Von mehr als 5 - 6 Std.	Von mehr als 6 -7 Std.	Von mehr als 7 -8 Std.	Von mehr als 8 -9 Std.	Von mehr als 9 -10 Std.
Kinder ab 3 Jahre Elternbeitrag in EUR	130,00	143,00	156,00	169,00	182,00	195,00	208,00
Kinder unter 3 Jahre Elternbeitrag in EUR	202,50	222,75	243,00	263,25	283,50	303,75	324,00

Bei Buchungszeiten, die an einzelnen Tagen variieren, werden die Stunden / Woche summiert und durch 5 geteilt.

Vereinsmitglieder zahlen zusätzlich einen Vereinsbeitrag in Höhe von 15,50 EUR / Monat.

Mittagessensgeld 2,85 Euro / Tag (wird gesondert abgerechnet)